

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 225.000 € dauerhaft ab dem Jahr 2025 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtive Haushaltsmittel i.H.v. 493.000 € für 2021, 260.000 € für 2022, 205.000 € für 2023 sowie 215.000 € für 2024 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Mehreinnahmen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. 1.400.000 € für das Jahr 2021 und i.H.v. 565.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 f. anzumelden.  
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020-2024 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024**

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr.

1300.9364

		Gesamtkosten	Finz. Bis 2019	Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff
	B	8.677	842	5.660	2.365	220	1.735	740	600	2.175
alt	G	0								
	Z	0								
	B	10.642	842	7.625	2.365	1.620	2.300	740	600	2.175
neu	G	0								
	Z	0								

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.